

Lese-Proben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das im Spätmittelalter ganz Europa beherrschte, aber nur in der schweizerischen Eidgenossenschaft dauernden politischen Ausdruck fand. Der tiefste Sinn der Schweizergeschichte ist die Freiheit. Aber nicht die individualistische Freiheit der Aufklärung und des Liberalismus, son-

dern die Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit des kleinen politischen und wirtschaftlichen Verbandes. Jene Zeit konnte auch gefahrlos die äußere Freiheit fordern, weil sie innerlich gebunden war.

Werner Meyer.

Lese-Proben

Aus: Schnyder, Meyer, Weber „Geschichte des Kantons Luzern“.

(S. 476/77.) Das ewige Bündnis der Stadt Luzern mit den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden vom 7. November 1332 gehört, wie der Dreiländerbund vom August 1291 und die Vereinigungen mit Zürich (1351) und Bern (1353), zu den entscheidenden Gründungstaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit diesen steht es noch in einem weltgeschichtlichen Zusammenhang. Denn die Aufrichtung des Schweizerbundes ist ein Glied der gewaltigen genossenschaftlichen, kleinstaatlich-republikanischen Freiheitsbewegung, welche das Volk des Abendlandes im Hoch- und Spätmittelalter vom 11. bis 14. Jahrhundert, gegen die feudalen und monarchischen Mächte durchgefochten hat.

Jenes Zeitalter war befeelt von einem großen Gedanken, der selbst den Freistaaten des Altertums, die ja auf der Sklaverei beruhten, in dieser Stärke noch fremd geblieben war. Zum ersten mal in der Weltgeschichte ist jenen hoch- und spätmittelalterlichen Jahrhunderten von den Bürgern und Bauern Europas die Würde des werktätigen Volkes, der Adel der bürgerlichen und bäuerlichen Berufsarbeit verkündet worden. Den herrschenden Feudalgewalten gegenüber forderten sie die natürlichen und ewigen Rechte des Menschen, Lockerung und Aufhebung der persönlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft und Hörigkeit, darüber hinaus politische Selbstbestimmung der Bürgerkommunen und Bauerngemeinden. Was sie befeelte, war die Liebe zur kleinen eigenen Heimat, zur Stadt und zur Taltschaft, und der Wille, diese selber durch Volksgenossen zu regieren. Das Ideal des heimatlichen Gemeinschaftsstaates, des Volksstaates, der Kommune, stand wider den Herrschafts- und Obrigkeitsstaat der mittelalterlichen Feudalgewalten und ihrer Fortsetzer und Überwinder, der neuern, großräumigen und bürokratischen Fürstenmächte. Dieser kleinstaatlich-republikanische Gedanken erfaßte, über alle sprachlichen Schranken hinweg, die aufstrebenden Bevölkerungen Italiens, Flanderns, Frankreichs und Deutschlands; vereinzelt ergriff er auch den slawischen Osten, bis nach Rußland hinein. Eine wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische Umwälzung größten Stils vollzog sich, ohne die alle spätern Freiheitsbewegungen, auch jene der Aufklärung und der neuesten Zeit, nicht denkbar sind. Hätte die Folgezeit das Wunschbild jener Bürger und Landleute verwirklicht, so wäre heute Europa und die Welt nicht vorab unter Großmächte zerteilt, hunderte, ja tausende von kleinen Freistaaten würden sich die Hände reichen.

Doch der Traum einer christlichen und friedlichen Gesellschaft von Kleinstaaten, den die Wortführer des kommunalen Gedankens verkündet haben, zerrann bald. Die abendländischen Kommunen sind schließlich den großen Monarchien erlegen. Einzig in der Schweiz hat der genossenschaftliche, republikanische, föderative Staatsgedanke sich ununterbrochen sechs Jahrhunderte hindurch, bis heute behauptet...

(S. 496.) Mit seinem Gebiete, mit seinen Grundgedanken, mit wesentlichen Institutionen, selbst mit dem sinnvollen Namen „Eidgenossenschaft“ wurzelt unser Bundesstaat im ausgehenden Mittelalter. Gedenken wir der Stiftungstage der ländlich-städtischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Bünde, so erscheint auch die große Welle westeuropäischer Freiheit vor unserm geistigen Auge. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist das letzte lebendige Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des Abendlandes.